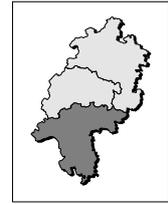


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 156.0

08.06.2021

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 25.06.2021 (HPA) 02.07.2021 (RVS)	Anlagen: -1-
---------------------------	--	-----------------

Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Bericht leite ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin

Bericht zum Eingriff des Regionalen Grünzugs durch Bauleitplanverfahren für die Jahre 2013-2021

Die Obere Landesplanungsbehörde berichtet der Regionalversammlung Südhessen regelmäßig über die Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs durch die kommunale Bauleitplanung. Bislang wurde der Sachstand mithilfe einer fortlaufenden Liste berichtet. Die aktuellen Arbeiten zur Neuaufstellung des Regionalplans / Regionaler Flächennutzungsplan Südhessen und die im Dezember 2019 von der RVS beschlossenen Planungskriterien (Drucksache Nr.: IX / 112.0) werden zum Anlass genommen, eine Gesamtschau zum Regionalen Grünzug (RGZ) und dessen Inanspruchnahme für die Jahre 2013-2021 zu geben.

Grundsätzlich gilt: Die Obere Landesplanungsbehörde wägt gründlich die Angemessenheit auch kleinteiliger Inanspruchnahme des RGZ ab und weist bei Scoping-Terminen und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §4 (1) BauGB die Gemeinden darauf hin, dass der Eingriff in den Regionalen Grünzug im gleichen Naturraum zu kompensieren ist. Die Festlegung der Kompensationsflächen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Bauleitplanung. Die festgelegten Kompensationsflächen werden im Raumordnungskataster der Oberen Landesplanungsbehörde gewahrt und bei der Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im Rahmen der nun anstehenden Regionalplanfortschreibung übernommen.

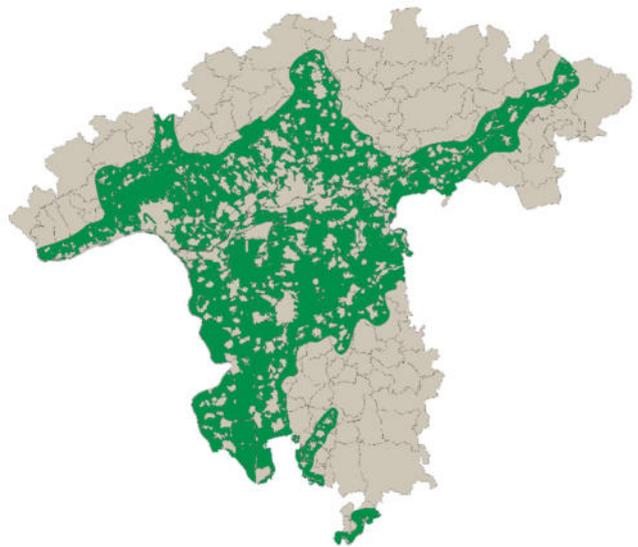


Abbildung 1: Umfang RGZ in Südhessen

Überblick Regionaler Grünzug in der Planungsregion Südhessen

Der Regionale Grünzug in seiner Festlegung im aktuell gültigen RPS/RegFNP 2010 hat einen Umfang von insgesamt 271.602 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von rund 36% der gesamten Planungsregion Südhessen (siehe Abbildung 1). Der Schwerpunkt der räumlichen Verteilung liegt auf dem Kernbereich der Planungsregion. Randbereiche wie der Odenwaldkreis, große Teile des Wetteraukreises und des östlichen Teils des Main-Kinzig-Kreises weisen keinen oder nur wenig Regionalen Grünzug auf.

Die folgende Abbildung 2 gibt dazu ein detailliertes Bild auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städten und stellt dar, wie groß der prozentuale Anteil des Regionalen Grünzugs an der jeweiligen Gesamtfläche ausfällt. Darüber hinaus wird differenziert, wie hoch der flächenhafte Anteil des Regionalen Grünzugs im unmittelbaren Siedlungsumfeld ist. Hierfür wurde um den

bestehenden Siedlungsbereich ein 200 Meter Puffer definiert und die darin enthaltene Fläche des Regionalen Grünzugs berechnet und ins Verhältnis zur Gesamtfläche gesetzt.

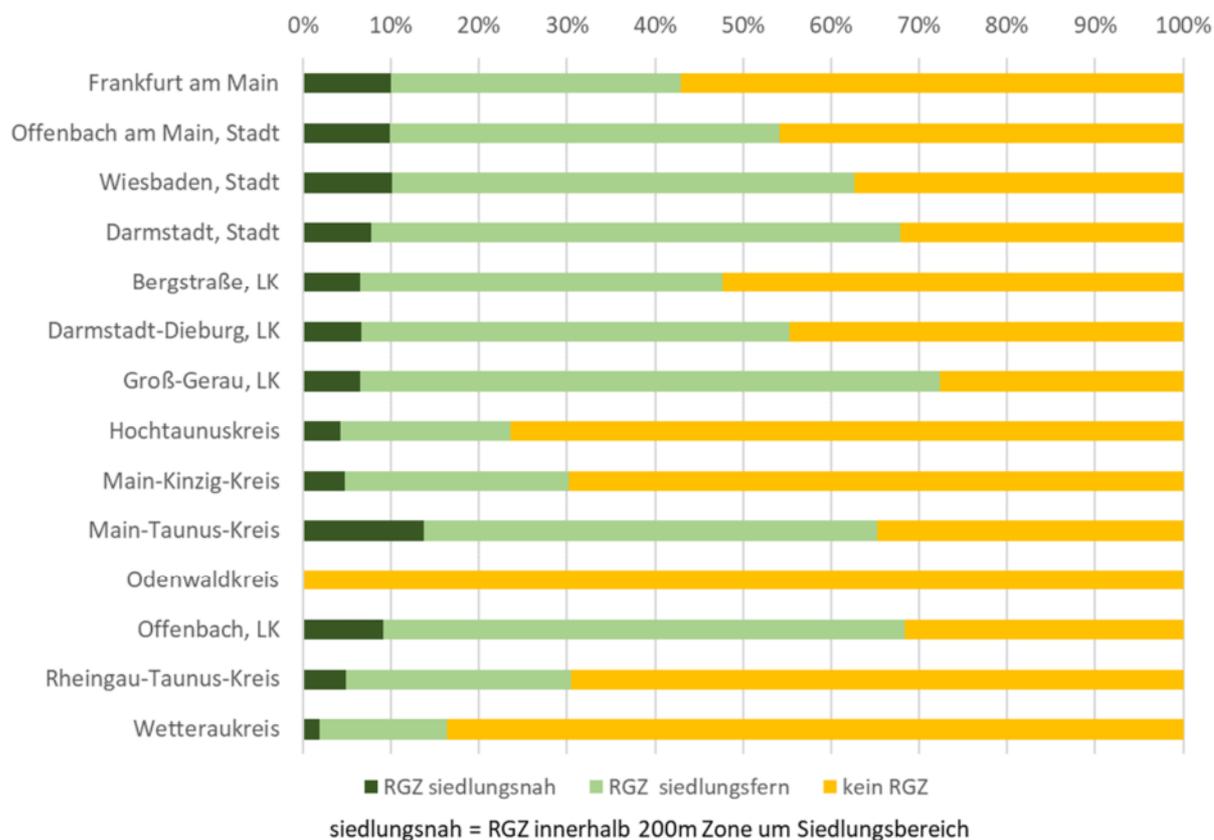


Abbildung 2: Flächenanteile RGZ gegenüber Gesamtfläche

68% der Gemarkungsfläche der Stadt Darmstadt ist als Regionaler Grünzug festgelegt. Dies ist der höchste Wert innerhalb der vier Oberzentren Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Wiesbaden und Darmstadt. Die Stadt Frankfurt am Main hat mit 43% den geringsten Anteil an Regionalem Grünzug am Stadtgebiet.

Auf Ebene der Landkreise zeigt der Landkreis Groß-Gerau mit 72% Flächenanteil als festgelegtem RGZ den höchsten Anteil. Einen ähnlich hohen Anteil hat mit 68% RGZ der Landkreis Offenbach. Mit 16% RGZ an der Kreisfläche hat der Wetteraukreis den zweitgeringsten Wert. Für den Odenwaldkreis wurde kein Regionaler Grünzug festgelegt.

Mit dem Grundsatz G4.3-1 wird der Regionale Grünzug als wesentliches Gliederungselement zur langfristigen Freihaltung von unbesiedelten Freiräumen im Ordnungsraum sowie in vergleichbaren Teilräumen im gültigen RPS/RegFNP 2010 beschrieben. Es zeigt sich, dass in den Kernbereichen der Planungsregionen der Regionale Grünzug einen Flächenanteil von 50 und mehr Prozent ausmacht und damit die Anforderung als Gliederungselement der Landschaft erfüllt. Die deutlich geringeren Festlegungen des Regionalen Grünzugs in den „Randbereichen“ ergeben sich über die Fokussierung auf den Ordnungsraum (gem. LEP 2000).

Um ein differenzierteres Bild zu geben, wie nahe der Regionale Grünzug an den bestehenden Siedlungsbereich „heranreicht“ und sich darüber Konflikte mit Siedlungsentwicklungen ergeben können, wurde ein 200m Abstandsbereich um die bestehenden Ortslagen definiert (potenzieller kommunaler Entwicklungsbereich) und mit dem festgelegten Regionalen Grünzug verschnitten (siehe Abbildung 3).

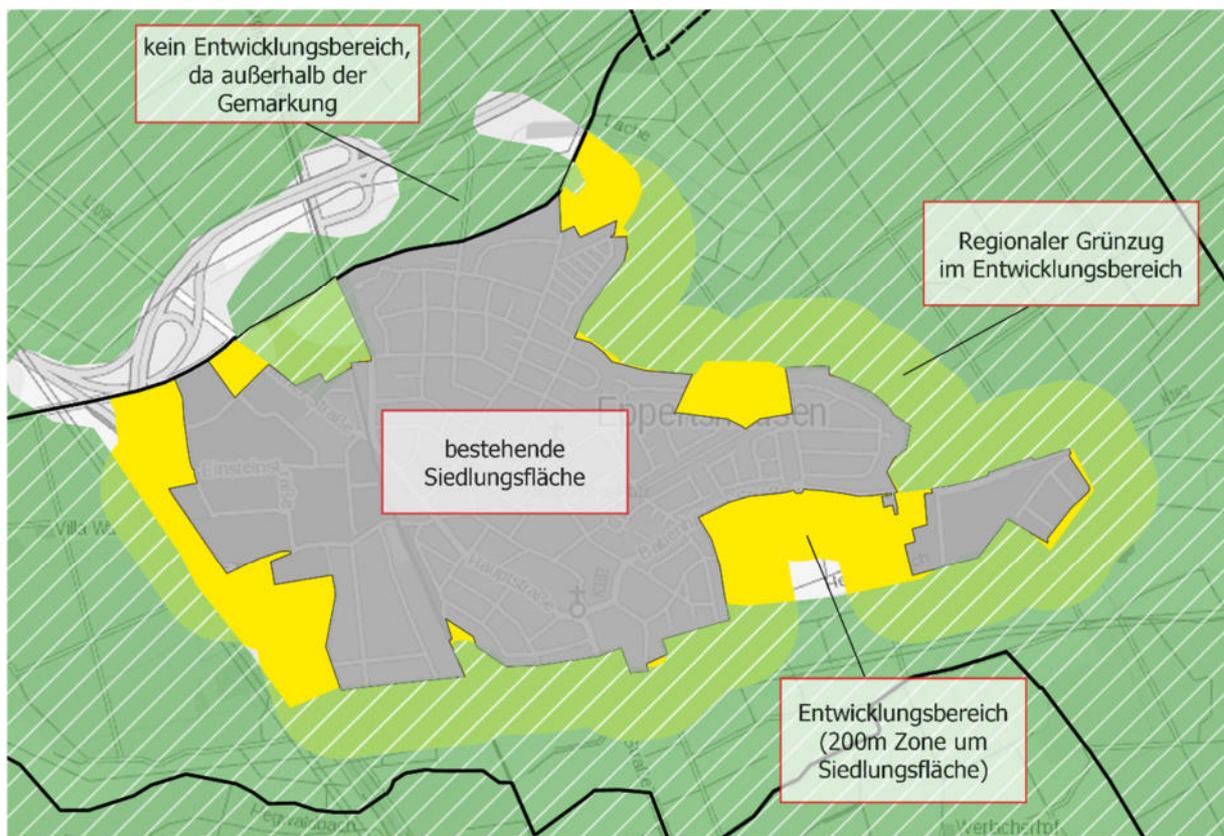


Abbildung 3: Beispieldarstellung Entwicklungsbereich im 200m Puffer und Lages des RGZ

Das Verhältnis dieses „siedlungsnahen RGZ“ zur Gesamtfläche ist in Abbildung 2 dargestellt. Die Anteile liegen im Bereich von 14% im Main-Taunus-Kreis bis 2% im Wetteraukreis. In den vier Oberzentren liegt der Anteil „siedlungsnahen RGZ“ zur Gesamtfläche bei rund 10%.

Da sich diese Betrachtung jeweils auf die Gesamtfläche bezieht, fallen die Anteile gering aus, insbesondere in Kreisen mit großer Flächengröße und vergleichsweise wenigen Siedlungsflächen (und damit wenigen Entwicklungsbereichen), wie z.B. im Main-Kinzig-Kreis.

Daher wurde in einem weiteren Berechnungsschritt die Fläche des „siedlungsnahen RGZ“ ins Verhältnis zur Fläche des jeweiligen Entwicklungsbereichs gesetzt. Dieser Prozentsatz gibt einen Hinweis, wie wahrscheinlich eine mögliche Siedlungsentwicklung in Konflikt mit dem Regionalen Grünzug kommt. Die in der folgenden Tabelle 1 dargestellten Prozentwerte berücksichtigen nur Kommunen, in denen Regionaler Grünzug festgelegt ist. Bei dieser Auswertung zeigen sich deutliche Unterschiede, zum einen zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen, aber auch innerhalb der beiden Gruppen.

Tabelle 1: Anteil des siedlungsnahen RGZ bezogen auf die kommunalen Entwicklungsbereiche. Berechnung nur für Kommunen mit RGZ

Kreis/kreisfreie Stadt	Anteil siedlungsnahem RGZ an Entwicklungsbereichen gesamt
Frankfurt am Main	60%
Offenbach am Main, Stadt	67%
Wiesbaden, Stadt	62%
Darmstadt, Stadt	73%
Bergstraße, LK	48%
Darmstadt-Dieburg, LK	53%
Groß-Gerau, LK	55%
Hochtaunuskreis	42%
Main-Kinzig-Kreis	49%
Main-Taunus-Kreis	64%
Odenwaldkreis	0%
Offenbach, LK	62%
Rheingau-Taunus-Kreis	49%
Wetteraukreis	36%

Innerhalb der vier kreisfreien Städte sind im Durchschnitt 66% des städtischen Entwicklungsbereichs von Regionalen Grünzug überlagert. Der Anteil ist in der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit 73% überdurchschnittlich hoch. Auf Ebene der Landkreise sind im Durchschnitt 51% der kommunalen Entwicklungsbereiche mit Regionalem Grünzug überlagert (nur bezogen auf Kommunen, die überhaupt RGZ aufweisen). Mit 36% weist der Wetteraukreis den geringsten Anteil an „siedlungsnahem RGZ“ auf. D.h., bei einer Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern im Wetteraukreis ist es weniger wahrscheinlich, dass es zu einem Konflikt mit dem Regionalen Grünzug kommt. Anders dagegen im Main-Taunus-Kreis oder Landkreis Offenbach. Hier macht der siedlungsnahen Regionale Grünzug mehr als 60% des Entwicklungsbereiches um die Städte und Gemeinden aus. D.h. hier ist es deutlich wahrscheinlicher, dass eine Siedlungsentwicklung im Außenbereich mit den Festlegungen des RGZ kollidiert.

Diese Analyse soll dazu dienen, die im Folgenden dargestellte Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs durch die kommunale Bauleitplanung der zuückliegenden Jahre besser zu verstehen.

Inanspruchnahme des RGZ durch kommunale Bauleitplanung 2013-2021

Die folgende Abbildung 4 zeigt die Fläche Regionalen Grünzugs, dessen Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Südhessen für die Jahre 2013-2021 (Stand Mai 2021) vorgesehen oder tatsächlich erfolgt ist. Ausgenommen sind Inanspruchnahmen durch Zielabweichungsverfahren und die daraus resultierenden Bauleitplanverfahren. Darauf wird später gesondert eingegangen.

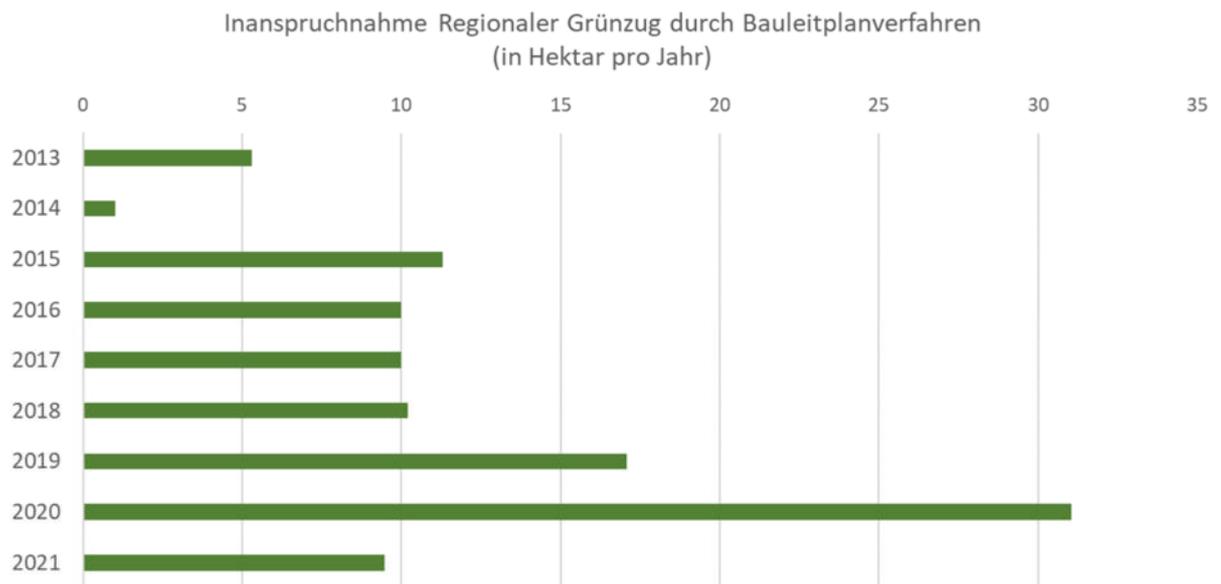


Abbildung 4: jährliche Inanspruchnahme RGZ in Südhessen 2013-2021

Insgesamt wurden in den Jahren 2013-2021 rund 103 Hektar Regionaler Grünzug durch kommunale Bauleitplanung überplant (und Ausgleichsflächen gewahrt bzw. vorgesehen). Dies entspricht einem jährlichen Mittelwert von knapp 12 Hektar.

Es zeigt sich, dass die geplante Inanspruchnahme in den Jahren 2019 und vor allem 2020 gegenüber den Vorjahren zugenommen hat. Dies kann auf erhöhte Planungsaktivitäten der Kommunen in der aktuellen Phase verstärkter Wohnstandortnachfrage zurückgeführt werden¹. Darüber hinaus erscheint es nicht überraschend, dass mit zunehmender Geltungsdauer des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 entwickelbare Flächen außerhalb festgelegter Vorranggebiete knapp werden und durch die kommunalen Planungen vermehrt in den Regionalen Grünzug eingegriffen wird.

Eine Auflistung aller Bauleitplanverfahren, im Rahmen derer Regionaler Grünzug überplant wird (inklusive des Verfahrensstands bzgl. der Rechtskraft) findet sich in Tabelle 3 im Anhang.

Tabelle 2: Inanspruchnahme RGZ durch kommunale Bauleitplanung auf Kreisebene für die Jahre 2013-2021

Jahr	Kreis	Summe Fläche RGZ (ha)
2013	Main-Kinzig-Kreis	2,7
	LK Darmstadt-Dieburg	2,6
2014	LK Darmstadt-Dieburg	1,0
2015	Main-Kinzig-Kreis	1,5
	Stadt Darmstadt	5,2
	LK Darmstadt-Dieburg	4,6

¹ Unter Umständen sind in diesen Jahren aber auch viele Bebauungspläne zur Rechtskraft gelangt, die in den Vorjahren aufgestellt wurden.

2016	Rheingau-Taunus-Kreis	4,7
	Stadt Darmstadt	0,7
	LK Darmstadt-Dieburg	4,6
2017	Stadt Darmstadt	5,6
	LK Darmstadt-Dieburg	0,8
	LK Bergstraße	2,7
	LK Groß-Gerau	0,5
	LK Offenbach	0,4
2018	Rheingau-Taunus-Kreis	0,3
	Stadt Darmstadt	4,5
	LK Darmstadt-Dieburg	3,5
	LK Bergstraße	1,6
	LK Groß-Gerau	0,3
2019	Main-Kinzig-Kreis	0,5
	Rheingau-Taunus-Kreis	5,6
	LK Darmstadt-Dieburg	1,9
	LK Bergstraße	5,4
	LK Groß-Gerau	1,4
	LK Offenbach	2,3
2020	Main-Kinzig-Kreis	6,5
	Main-Taunus-Kreis	3,9
	Rheingau-Taunus-Kreis	6,0
	Stadt Darmstadt	2,2
	LK Darmstadt-Dieburg	1,5
	LK Bergstraße	6,6
	LK Groß-Gerau	0,8
	LK Offenbach	3,7
2021	Main-Kinzig-Kreis	9,0
	LK Bergstraße	0,3
	LK Groß-Gerau	0,2
Gesamtergebnis		105,4

Inanspruchnahme RGZ durch kommunale Bauleitplanung gegenüber Zielabweichungsverfahren

Wie erläutert, wurden in den Jahren 2013-2021 insgesamt 103 Hektar Regionalen Grünzugs durch die kommunale Bauleitplanung in Anspruch genommen -und entsprechend für die Kompensation im neuen RPS/RegFNP vorgesehen. Im selben Zeitraum wurden dagegen die Inanspruchnahme von 938 Hektar Regionalen Grünzugs durch Zielabweichungsverfahren zugelassen. Der Anteil der Inanspruchnahme RGZ durch die kommunale Bauleitplanung fällt im Verhältnis dazu gering aus.

Anhang

Tabelle 3: Übersicht aller Bauleitplanverfahren seit 2013, die den Regionalen Grünzug betreffen

Jahr	Kreis	Kommune	Bebauungsplan	Rechtskraft	Fläche RGZ [ha]	Aus- gleichs- fläche im BBP festge- setzt	Kompen- sation ge- wahrt, Flä- che zu bestim- men
2013	LK Darmstadt-Dieburg	Griesheim	Rübgrund IV, 9. Änd.	ja	2,6	1	1
2013	Main-Kinzig-Kreis	Steinau an der Straße	„Gewerbegebiet Marborner Straße“	nein - noch offen	0,8		1
2013	Main-Kinzig-Kreis	Linsengericht	4.Änd BBP „In den Hockwiesen“	nein - noch offen	0,7	1	1
2013	Main-Kinzig-Kreis	Freigericht	„Buchbergstraße“	ja	1,2		1
2013	LK Darmstadt-Dieburg	Alsbach-Hähnlein	„Im Kießling“	nein	0,8		1
2013	LK Darmstadt-Dieburg	Seeheim-Jugenheim	FNP-Änderung und B-Plan	ja	0,2		1
2014	LK Darmstadt-Dieburg	Dieburg	„Auf die Allmendländer“	nein - unbekannt	4		1
2014	LK Darmstadt-Dieburg	Reinheim	„Dörnbachstraße 21“ und FNP-Änderung	ja	0,6	1	1
2015	Main-Kinzig-Kreis	Wächtersbach	„Auf der Herrenweide“	nein - noch offen	1,5	1	1
2015	Stadt Darmstadt	Darmstadt	A8 „Ruthsbachwiesen“ Teilaufhebung und Teiländerung A 8.1	ja	0,1		1
2015	Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	„Im Wiesengrund – Bürgerhaus Dotzheim“	ja	1,1		1
2015	LK Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	Vorhabenbezogener BPL „Integratives Wohnen am Gemeinschaftspark“ sowie FNP-Änd.	nein - unbekannt	2,6		1
2015	LK Darmstadt-Dieburg	Münster	A 17 „In den Niedergärten und Leitersheim rechts“, BPL u. FNP-Änderung	nein - unbekannt	1		1
2016	LK Darmstadt-Dieburg	Münster	A 17 „In den Niedergärten und Leitersheim rechts“, BPL u. FNP-Änderung	nein - unbekannt	1		1
2016	Rheingau-Taunus-Kreis	Kiedrich	Änd. FNP u. vorhaben-bez. BPL „SO Aparthotel am Hahnwald“	nein - noch offen	4,7		1
2016	Stadt Darmstadt	Darmstadt	A44 „Frankfurter Landstraße/Feuerwehr Arheilgen“	ja	0,7		1
2016	LK Bergstraße	Lorsch	„Besucherparkplatz hinter dem alten Münster“	nein - noch offen	2,7	1	1
2016	LK Darmstadt-Dieburg	Ober-Ramstadt	„Nieder- Modauer-Weg“	nein - unbekannt	0,8		1
2017	LK Groß-Gerau	Trebur	BPL „Niersteiner Straße 2a“	ja	0,4		1
2017	LK Groß-Gerau	Trebur	BPL „Niersteiner Straße 4a“	ja	0,1		1
2017	LK Groß-Gerau	Raunheim	BPL „Am gemeinen Damm“	nein - noch offen	1,7		1
2017	LK Offenbach	Rodgau	J 52 „Am Wasserturm“	ja	0,4		1
2017	Stadt Darmstadt	Darmstadt	W46 „Kelley-Barracks/ Nathan-Hale-Depot“ – daraus im Verfahren: konkretisierender Teil- bebauungsplan W 46.2 „Kelley-Barracks Südwest“ (für Alnatura), der im westlichen Be- reich Reg. Grünzug tangiert	ja	2,2		1
2017	Stadt Darmstadt	Frankfurt am Main	Nr. 916 „Sport-Akademie – Südlich Niederräder Landstraße“ und 9. Änderung RegFNP	ja	3,4	1	1
2017	LK Bergstraße	Rimbach	„Im Wiesental“ Weiler Münschbach	ja	0,4		1
2017	LK Bergstraße	Biblis	„Altes Wasserwerk und 8. FNP-Änd.“	ja	0,5		1

Jahr	Kreis	Kommune	Bebauungsplan	Rechtskraft	Fläche RGZ [ha]	Aus- gleichs- fläche im BBP festge- setzt	Kompen- sation ge- wahrt, Flä- che zu bestim- men
2018	LK Bergstraße	Birkenau	„Gewerbegebiet Industriestraße Reisen“ Ortsteil Reisen	nein - noch offen	0,7	1	1
2018	LK Darmstadt-Dieburg	Pfungstadt	BBP „Grüner Weg“	nein - noch offen	2,6	1	1
2018	LK Darmstadt-Dieburg	Reinheim	Vorhabenbezogener BPL und FNP-Änderung „Dilsbachhof“	ja	0,9	1	1
2018	LK Groß-Gerau	Trebur	BPL „Niersteiner Straße 11 / Rheinstraße 2	nein - noch offen	0,3	1	1
2018	Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein	BPL „Südl.-Gottfried-Keller-Str.“	ja	0,3	1	1
2018	Stadt Darmstadt	Frankfurt am Main	Nr. 921 „Gewerbegebiet – Südlich Wilhelmsbader Weg“	ja	4,5	1	1
2018	LK Bergstraße	Biblis	„Südufer Westteil Riedsee Biblis“ und 10. FNP-Änd.	nein - noch offen	1,7	1	1
2019	LK Bergstraße	Zwingenberg	„Auf dem Brunnen BA II“	ja	0,5	1	1
2019	LK Bergstraße	Bürrstadt	„Westlich der Wasserwerkstraße, BA V“	ja	1,1	1	1
2019	LK Bergstraße	Neckarsteinach	Vorhabenbezog. BPL „Schönauer Tal“	ja	1,1	1	1
2019	LK Bergstraße	Lampertheim	„Wormser Landstraße – 2. BA“	ja	1,0	1	1
2019	LK Darmstadt-Dieburg	Mühltal	BBP „Wohngelände Dornberg“ sowie 15. FNP-Änderung	ja	1,9	1	1
2019	LK Groß-Gerau	Riedstadt	BPL „Das kleine Feldchen“ 1. Änderung und Erweiterung	ja	0,8	1	1
2019	LK Groß-Gerau	Büttelborn	Vorhabenbez. BPL "IM WASSERLAUF - 3. Änderung"	ja	0,6	1	1
2019	LK Offenbach	Rödermark	„Erweiterung Hotel Odenwaldblick“	nein - noch offen	0,5	1	1
2019	LK Offenbach	Hainburg	„Simeonstift“	nein - noch offen	1,0	1	1
2019	LK Offenbach	Egelsbach	„Tierherberge“	nein - noch offen	0,8	1	1
2019	Main-Kinzig-Kreis	Linsengericht	5. Änd FNP	ja	0,4	1	1
2019	Main-Kinzig-Kreis	Freigericht	4. Änd. BBP „Schwalbengrund“	ja	0,1	1	1
2019	Rheingau-Taunus-Kreis	Hünstetten	Änd. FNP u. BBP „Solarpark Wallrabenstein“	ja	2,3	1	1
2019	Rheingau-Taunus-Kreis	Schlangenberg	Änd. FNP und BBP „Taanuswunderland 1. Änd. u. Erweiterung“	ja	3,3	1	1
2019	LK Bergstraße	Fürth/Odenwald	FA 9 „Zwischen Waldstraße und Am Lerchenberg sowie Sauerwiesenstr.“ OT Fahrenbach	nein - noch offen	0,1	1	1
2019	LK Bergstraße	Neckarsteinach	„BBP Mühlwiesen“ und 1. FNP-Änd.	ja	0,4	1	1
2020	LK Bergstraße	Einhausen	„Gewerbegebiet Nord II“	nein - noch offen	2,3	1	1
2020	LK Bergstraße	Bürrstadt	1. Änd. Bebauungsplan „Am Brückelsgraben Nord, Teilbereich I“ und 13. FNP-Änderung	nein - noch offen	0,8	1	1
2020	LK Bergstraße	Bensheim	„Erweiterung Stubenwald II, 1. Änd.“	nein - noch offen	3,0	1	1
2020	LK Darmstadt-Dieburg	Münster	„KiTa Werlacher Weg“ sowie FNP-Änderung	nein - unbekannt	0,7	1	1
2020	LK Darmstadt-Dieburg	Reinheim	BBP „Bürgerhaus Georgenhausen / Zeilhard“ sowie 16.FNP-Änderung	nein - noch offen	0,8	1	1
2020	LK Groß-Gerau	Trebur	BPL „Feldstraße – Wohnen am See“	nein - noch offen	0,4	1	1
2020	LK Groß-Gerau	Büttelborn	BPL und FNP-Änderung „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“	nein - noch offen	0,4	1	1

Jahr	Kreis	Kommune	Bebauungsplan	Rechtskraft	Fläche RGZ [ha]	Ausgleichsfläche im BBP festgesetzt	Kompensation gewährt, Fläche zu bestimmen
2020	LK Offenbach	Hainburg	„Simeonstift“	nein - noch offen	1,0		1
2020	LK Offenbach	Mainhausen	„Zellhausen Süd“	nein - noch offen	2,7		1
2020	Main-Kinzig-Kreis	Nidderau	1.Änd. BBP „Ziegelei“	nein - noch offen	0,8		1
2020	Main-Kinzig-Kreis	Biebergemünd	13.Änd. FNP für den Bereich Burgwerksrain	nein - noch offen	1,6		1
2020	Main-Kinzig-Kreis	Großkrotzenburg	BBP „Urbanes Gebiet Ärztehaus“	nein - noch offen	0,6	1	
2020	Main-Kinzig-Kreis	Großkrotzenburg	BBP „1.Änd. östl. Gemeindegebiet Südteil“	nein - noch offen	1,2	1	
2020	Main-Kinzig-Kreis	Hasselroth	Änd. FNP und BBP „Pfefferacker“, Neuenhaßlau	nein - noch offen	0,9	1	
2020	Main-Kinzig-Kreis	Gründau	„Lange Rainshohle“	ja	0,5		1
2020	Main-Kinzig-Kreis	Freigericht	BBP „Am Weißen Stein 29“	nein - noch offen	0,1		1
2020	Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	3. FNP Änd. und BBP "Spessartstraße Ecke Häuserdickstraße", 3. Änderung	nein - noch offen	0,8		1
2020	Main-Taunus-Kreis	Schwalbach am Taunus	BPL „Östlich der Berliner Straße zwischen Taunusstraße und Wiesenweg“	nein - noch offen	0,4		1
2020	Main-Taunus-Kreis	Kelkheim (Taunus)	BBP „Feuerwehrhaus Eppenhain“	nein - noch offen	0,2		1
2020	Main-Taunus-Kreis	Hattersheim am Main	BBP „Kastengrund“	nein - noch offen	3,2	1	
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Walluf	Änd. FNP u. BBP „Erweiterung Parkplatz Johannisfeld“	nein - noch offen	0,5		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Niedernhausen	Änd. FNP u. BBP „Frankfurter Str. II	nein - noch offen	1,2		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Niedernhausen	Änd. FNP und BBP „Freiflächenphotovoltaikanlage Rabenwald“	nein - noch offen	0,6		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein	BBP „Entenkippel“ Neubau Edeka, Wehen	nein - noch offen	0,6		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Eltville am Rhein	BBP „Rauenthal Nord“	nein - noch offen	1,9		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Eltville am Rhein	BBP „Bachhöller Weg-2 Änd.“	nein - noch offen	0,1		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Idstein	Änd. FNP u. BBP „Henrietthaler Hof, 2. Änd.“	nein - noch offen	0,6		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Idstein	BBP „Am Holdersberg“ Niederauroff	nein - noch offen	0,1		1
2020	Rheingau-Taunus-Kreis	Geisenheim	Änd. FNP u. BBP „PV Versuchsanlage“	nein - noch offen	0,5		1
2020	Stadt Darmstadt	Darmstadt	S 26 „Ludwigshöhlviertel“ (zuvor „Cambrai-Fritsch-Kaserne/Jefferson-Siedlung“ § 4 Abs. 1 in 11/2018)	nein - noch offen	2,2		1
2020	LK Bergstraße	Zwingenberg	„Tagweide Süd“	nein - noch offen	0,3	1	
2020	LK Groß-Gerau	Trebur	BPl „Niersteiner Straße 8“	nein - noch offen	0,2	1	
2021	Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	„Freiflächenphotovoltaik“ -> Stellungnahme RP DA: Zielabweichungsverfahren	nein - noch offen	9,0		1